

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag, mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeiger, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Nro. 60.

Winnenden, Dienstag den 24. Mai

1892.

Winnenden.

Eine Fabrik beabsichtigt das

Sortiren von Schmuckfedern

als Hausindustrie hier einzuführen. Diese Arbeit könnte von Kindern und Erwachsenen bei hübschem Verdienst das ganze Jahr hindurch besorgt werden, es wird aber eine Beteiligung von mindestens 50 Personen vorausgesetzt.

Diejenigen, welche sich diesem Geschäft unterziehen möchten, wollen sich noch im Laufe dieses Monats auf der Polizeiwache melden.

Den 21. Mai 1892.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Gesuche der Angehörigen von im zweiten Dienstjahre stehenden Mannschaften des activen Heeres um **Beurlaubung** sind spätestens am **Mittwoch den 25. ds. Mts.**, nachmittags von 3 Uhr an mündlich oder schriftlich bei unterz. Stelle anzubringen.

Den 19. Mai 1892.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Steuer-Einzug.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit der Steuer pro 1. April 1891/92 noch im Ausstand sind, werden hiemit aufgefördert, alsbald bei der unterzeichneten Stelle damit abzurechnen.

Winnenden, 20. Mai 1892.

Stadtpflege.

Winnenden.

Güter-Verpachtung.

Dieselbe auf **Mittwoch den 25. Mai** ausgeschrieben unterbleibt.
Die Stadtpflege.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

Friedrich Preiß, Korbmacher hier, bringt seine sämtliche Liegenschaft am

Mittwoch den 25. ds. Monats,
vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

1/3 an Hs. Nro. 320

— a 82 qm Wohnhaus und Hofraum,

— a 04 qm Lungele (ganz),

— a 86 qm einem 3stöck. **Wohnhaus** mit zwei Kellern, (wovon **Preiß** einen ganzen allein besitzt), in der Kirchgasse, Dr.-B.-N. 1840 Nr.,

samt ganzem Garten und zwar:

1 a 56 qm Gemüsegarten hinter dem Haus,

14 a 33 qm Weinberg im Schenkenberg, neben Rosenwirt **Krauß** Ww. und **Friedr. Kieger**, Wgtr., ausgesetzt mit ca. 30 zum Teil schon tragbaren Obstbäumen,

5 a 45 qm Baumwiese im Kesselrain, neben **Joh. Kamm** und **David Hilt**,

22 a 84 qm Baumwiese im vorderen Waißlingerberg, mit verschließbarem Häuschen und bequemer Einfahrt, neben Uhrmacher **Krautter** und Wgtr. **Krauß**,

16 a 92 qm Weinberg im oberen Lauch, neben Wgtr. **Koch** und **David Krauß** Ww.

Die Zahlungsbedingungen sind günstig gestellt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 20. Mai 1892.

Ratschreiberei.

Winnenden.

Sonnen-Schirme

empfehlte für Herrn und Damen Schirmfabrikant **Fritz**.

Winnenthal.

K. Heil- und Pflanzanstalt.

Am **Mittwoch den 25. ds. Monats,**
vormittags 11 Uhr

werden

5 gemästete Schweine



im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 23. Mai 1892.

K. Oekonomieverwaltung:
Auch.

Weiler z. Stein.

Einladung.

Die **Fahnen-Weihe** des hiesigen **Kriegervereins**



findet am

Sonntag den 29. ds. Mts.,
von mittags 12 1/2 Uhr an

statt und ladet hiezu die verehrl. „Krieger“, Gesangvereine u. s. w.“ der Umgegend, sowie alle Freunde und Gönner der Kriegervereinsache freundlichst ein

der Fest-Ausschuss.

PROGRAMM.

- 1) 4 Uhr morgens: Tagwache mit Böllerschüssen.
- 2) Vormittags 10 Uhr: Kirchgang mit der Fahne.
- 3) Von 11 Uhr an: Empfang der Festgäste.
- 4) 1 Uhr: Aufstellung des Festzugs und Umgang durch den Ort auf den Festplatz.
- 5) **Gemeinschaftl. Gesang:** „Brüder reicht die Hand.“
- 6) Festrede.
- 7) Enthüllung der Fahne.
- 8) **Gesang:** „Wir grüssen dich du Land“
- 9) Von 8 Uhr an: Festball in der Halde.

Winnenden.

Steingutwaren

als:

Rannenkrüge, Sutterkrüge, Schmalzhäfen, Einmachhäfen, Backschüsseln, Essigfäßchen, Bierkrüge mit und ohne Deckel u. s. w.

empfehlte billigt

R. Hahn, Kfm.

Winnenden.

Spiegel & Photographie-Rahmen

in verschiedener Qualität und Größe

empfehlte

R. Hahn, Kfm.

Gmünder Kirchenbaulose

sind à 1 Mark zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei.

Die schnellste Linderung erhält man durch die **weltberühmten Kaiser's Brustcaramellen** bei **Husten, Heiserkeit, Athemnot, Brust-Katarrh, Krampf- u. Reuch-Husten.** Zu haben in der alleinigen Niederlage per Paq. à 25 S bei **R. Hahn** b. der Rose.

Fried. Vogel, Stuttgart
Spezialist für Zahnheilkunde
Herzogsstraße 17, Telephon 932
etabliert 1880
früher Assist. in Hannover u. Paris.

Künstl. Zähne u. ganze Gebisse neuester Konstruktion. Behandlung von **Zahn- und Mundkrankheiten, Zahnoperationen, Plombieren** hopler Zähne, **schmerzlose** Anästhesie.

Winnenden. Selbstgemachte fein und breite Schnitten

Gier-Nudeln
empfehlen
Rühle Ww., Mehlhandlg.

Winnenden. In eine sehr gangbare Bäckerei suche ich einen kräftigen **Lehrjungen** aus guter Familie. Familiäre Behandlung zugesichert.
J. Rupp, Bäcker.

Verloren! Auf der Straße von Winnenden nach Stöckenhof ging vergangene Woche ein weißer **Pferdesteppich** verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben bei Herrn **Gottf. Striebel** im Stöckenhof abzugeben.

Schuh-Waren
in allen gangbaren Sorten gut und billig bei **August Eckert am Thor.**
NB. Lederschuhe, Schaft-, Zug- & Schnürstiefel sind **garantirt eigene Handarbeit.**

Churmelin
bestes Insectenpulver



wird allen Ungeziefermitteln vorgezogen, weil es die **Wanzen, Rükentäfer, Fliegen, Motten, Läuse, Flöhe** u. s. w. **gänzlich tötet** u. nicht bloß betäubt. Nur in **Gläsern** zu haben zu 30 S, 60 S und 1 **Ma Churmelinspritze** zu 35 S und 50 S.
In Winnenden bei **R. Hahn, Kfm.**

Winnenden. Morgen Mittwoch giebt's **frischen Kalk** bei **Ziegler Bader.**

Bäckerlehrling-Gesuch. Ein ordentlicher junger Mensch, der die Bäckerei zu erlernen wünscht, findet in **Stuttgart** eine gute Lehrstelle. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion ds. Bl.

Ein ordentliches **Mädchen** im Alter von 18 bis 20 Jahren findet bei gutem Lohn eine Stelle auß Land. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion ds. Bl.

Anker-Pain-Expeller
Diese altbewährte und **vieltausendfach erprobte** Einreibung gegen **Gicht, Rheumatismus, Gliederreihen** u. s. w. wird hierdurch in empfehlende Erinnerung gebracht. Zum Preise von 50 Pfg. und 1 M. die Flasche vorrätig in den meisten Apotheken.
Nur echt mit Anker!

Maggi's
Suppenwürze



Für die gute Köchin wie für die sparsame Hausfrau!

Frachtbriefe sind zu haben in der **G. Gub'schen** Buchdruckerei.

Für Flaschenbierhändler.
Eine größere leistungsfähige Schloßbrauerei sucht für ihr feines helles **Flaschenbier** gute u. solide Abnehmer unter günstigen Bedingungen. Anfragen unter Chiffre St. A. 260 vermittelt die Annorcenexpedition von **Heinr. Giesler** in Stuttgart, Silberburgstraße 146 B 1.

Most!
Die zur Bereitung eines kräftigen u. gesunden **Haustrunks** nötigen Substanzen liefert ohne Zucker franco f. Deutschland zu Mk. 3.25, für die Schweiz franco zu frs. 3.85 vollständig ausreichend zu 150 Liter
Apotheker Sartmann, Steinhorn und Hemmenhofen (Schweiz)
Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.
Man achte auf die Schutzmarke!

Zu haben in **Winnenden:** Apoth. Schmid; **Badnang:** Apoth. Roser; **Waiblingen:** Apotheker Sträßle.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische **Bettfedern.**
Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. und 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen. —
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Leutenbach.
Eine **Ruh** samt dem dritten Kalb hat zu verkaufen
Ferdinand Klöpfer.



Landesnachrichten.

Bei der in der Zeit vom 2. bis 14. Mai 1. Zs. vorgenommenen niederen Finanzdienstprüfung ist u. a. nachstehender Kandidat für befähigt erkannt worden: **Gottf. Schnurr, Weiler z. Stein.**

Dienstverledigungen: Die Gerichtsnotarstelle in Ludwigsburg, die Stelle des Betriebsinspektionsassistenten in Rottweil, M. L. je 8 Tage; der 2. Volksschuldienst in Würzach, O. A. Leutkirch, Geh. 1085 M 80 S nebst 120 M Mietentschädigung, 140 M für Unterricht an der landw. Fortbildungsschule und 20 Mark für Turnunterricht.

Winnenden, 23. Mai. An Himmelfahrt gebent der Veltverein in Cannstatt einen Ausflug über Buoch hieher zu machen, um mit demjenigen von Waiblingen und Winnenden im Gasthof z. Hirsch, wo er ein Mittagessen bestellt hat, zusammenzutreffen, einen geselligen Mittag zu verleben und das politische Band fester zu knüpfen, worauf die Mitglieder und Freunde des hies. Vereins aufmerksam gemacht werden.

Stuttgart, 20. Mai. Sämtliche Raiffeisen'schen Darlehensklassen sind bis 1. Juni d. J. zu der Erklärung aufgefordert worden, ob sie geneigt seien, einer in Stuttgart neu zu gründenden Zentralverbandskasse beizutreten. Bei dem erhöhten Umsatze hat sich die Gründung einer eigenen Kasse als unvermeidlich erwiesen. Eine im Laufe des Juni nach Stuttgart einzuberufende Versammlung wird die endgültige Regelung dieser Angelegenheit in die Hand nehmen.

Das **K. Württ. Justizministerium** fordert die untergebenen Justizbehörden auf, in staatsanwaltschaftlichen, gerichtlichen und Vollstreckungsverfahren gegen dienstpflichtige Ersatzreservisten dem Interesse der Wehrpflicht möglichst Rechnung zu tragen, event. aber in Fällen, in denen ein Ausschließen des gerichtlichen Verfahrens im Interesse der Strafrechtspflege unmöglich erscheint, hievon in

kürzester Frist dem Bezirkskommando Mitteilung zu machen, damit je nach Lage der Umstände die Einberufung der betreffenden Ersatzreservisten auf das nächste Jahr verschoben werden kann.

Stuttgart, 20. Mai. Der Besitzer eines prächtigen Pudels sollte auf der Münchener Hundausstellung neben einem ersten Preis auch einen Ehrenpreis erhalten. Noch rechtzeitig bemerkte man aber, daß der Hund gefärbt war. Auch in Berlin hat der Besitzer des Hundes s. Z. dasselbe Manöver gemacht, auf dem Transport von hier bis Berlin aber war der Hund schon so derangiert, daß derselbe nur eine Anerkennung erhalten konnte.

Stuttgart, 19. Mai. Der hiesige Vertreter einer bedeutenden Schokoladenfabrik in Dresden namens **S.** wird seit 14 Tagen vermißt. Da er für einen nach Amerika abgereisten Freund Schnaps und Zigaretten kaufte, so vermutet man, daß er diesen auf seiner Reise begleitet hat. Uebrigens soll der Betrag, den er der Dresdener Firma schuldet, nicht bedeutend sein. — Vor etlicher Zeit verirrte sich eine Quittung der K. Hofbank über ein paar tausend Mark, welche für die Darlehensklasse in Stetten im Remsthal bestimmt war, an dieselbe Klasse in Stetten am Heuchelberg, woselbst sie verschwand. Es wurde nun eine Zahlung der letzteren Klasse fingiert, so daß die betr. Summe in privatem Nutzen angelegt werden konnte. Endlich kam die Sache an den Tag, als die Gültigkeitsfrist der Quittung nahezu abgelaufen war und wird nun des näheren untersucht.

Stuttgart, 19. Mai. Der Ulan, welcher sich, wie berichtet, am Mittwoch früh oberhalb des Rosensteintunnels aus einem Eisenbahnwagen herausstürzte und auf der Stelle tot blieb, ist der Ulan **Wilhelm Dür** der 3. Eskadron des Ulanenregiments **König Wilhelm I. Nr. 20** in Ludwigsburg, gebürtig aus Künzelsau. Derselbe, vor längerer Zeit erkrankt, war laut **N. T.** zur Erholung auf 4 Wochen nach seiner Heimat Künzelsau beurlaubt, von wo er wie-

der bei seinem Regiment hätte eintreffen sollen. Da kam beim Herauspringen aus dem Wagen unter die Räder und ging ihm der Zug über die Brust, diese und beide Arme zerfleischend. Ob ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, dürfte die Untersuchung ergeben. Der Leichnam wurde ins hiesige Garnisonlazarett überführt.

Heute um 1/2 11 Uhr hat sich **Sergeant Siger** von der 11. Kompanie des 1. Infanterieregiments **Königin Olga** in seinem Revier in der Kaserne erschossen. Grund unbekannt.

Stuttgart, 20. Mai. Dieser Tage wollte ein Dienstmädchen einer neu hierher gezogenen Herrschaft eine Kiste mit 300 Kalkeiern in den Keller tragen, glitt aber auf der Treppe aus und ein riesiger Pfannkuchen war das Resultat. Das Mädchen wurde vor Schrecken krank und mußte das Spital aufsuchen.

In **Heumaden**, Amtsoberamts Stuttgart, sind am 18. Mai d. J. 2 Wohn- und 1 Scheuergebäude abgebrannt; Entstehungsurache nicht bekannt.

Esslingen, 20. Mai. Heute früh ist ein neugeborenes erdrosseltes Kind, das in einen Schurz eingewickelt war, im Geiselbach gefunden worden. Die Kindsmörderin, die Dienstmagd eines Restaureurs von hier, ist von der Schutzmannschaft bereits ermittelt und festgenommen worden.

Badnang, 21. Mai. Heute Nacht um 11 Uhr wurde abermals die Feuerwehr allarmirt, doch konnte der Brand nach kurzer Zeit gelöscht werden; es brannte ein Haus am Delberg. Der Brand scheint in der Küche ausgegangen zu sein; diese und eine anstoßende Stube sind nebst Inhalt ein Raub der Flammen geworden. Die Entstehungsurache ist bis jetzt unbekannt.

Murr, 19. Mai. Ein Fall von Blutvergiftung dürfte zu Vorsicht mahnen. Ein hiesiger Bürger **Kr.** hatte in letzter Zeit das Unglück, daß ihm eine wertvolle Kuh verendete. Da der mit der Untersuchung eines etwaigen Milzbrandfall-

für die Gemeinde beauftragte Sachverständige zur Zeit krank lag, so war der Eigentümer selbst beauftragt, die Deffnung u. Untersuchung des Stück Viehs vorzunehmen. Dieser kam dem Auftrage nach, ohne daß er irgend eine Verwundung dabei davontrug. Nach 8 Tagen zeigte aber sein linker Arm Anzeichen von Blutvergiftung, eine Erscheinung, welche von ärztlicher Seite auf die vorgenommene Milzbrand-Untersuchung zurückgeführt wurde. Der betreffende Bürger ist hiedurch schon mehrere Wochen arbeitsunfähig geworden. Nur den ärztlichen Bemühungen hat derselbe es zu verdanken, daß die Vergiftung keinen gefährlichen Umfang angenommen hat.

Heilbronn, 20. Mai. Der suspendirte Bürgermeister Hegelmaier und Stadtpfleger Jäger, angeklagt dreier falscher Beurkundungen, wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt beantragte vier-, bezw. dreimonatliches Gefängnis.

— Wegen Mordverdachts wurde der Schuster-geselle Anton Krauß von Leinzell, D.A. Gmünd, in Haft genommen. Derselbe war in dem gleichen Hause mit der 16jährigen Dienstmagd Agathe Stieble in Vorderreute (Tettmang), welche am 8. d. noch gesund ins Bett gegangen und am anderen Morgen tot in demselben aufgefunden worden war, beschäftigt. An dem Halse der Ermordeten waren bei der Sektion verschiedene Nägel-eindrücke konstatiert worden.

Von der Tauber, 20. Mai. Die Auswanderung nach Amerika ist dieses Jahr stärker wie je. Aus dem Amt Bischofsheim sind seit dem 1. Januar über 100 Personen abgereist. Ein einziger Agent besörderte anfangs dieses Monats an einem Tag 27 junge Leute, sämtlich aus Werbach und Umgebung stammend. Ein gleiches läßt sich aus den Bezirken Mergentheim und Wertheim berichten. Aus letzterem sind die meisten abziehenden wohlhabende Leute in jugendlichem oder kräftigen Mannesalter, welche dem neuen Vaterlande beträchtliches Kapital sowohl an Geld als Arbeitskraft zuführen.

Heidenheim, 20. Mai. Der Metzgerknecht, welcher letzten Sonntag Nacht von mehreren Burschen angefallen und durch verschiedene Messerstücke übel zugerichtet wurde, ist heute Morgen seinen Wunden erlegen. Der auf so traurige Weise ums Leben Geblommene war ein wackerer Bursche, noch nicht ganz 24 Jahre alt, gebürtig aus Laupheim. Die mutmaßlichen Thäter sitzen noch hinter Schloß u. Riegel, haben aber noch nichts gestanden.

Aus dem Schönbuch, 20. Mai. Dichte dunkle Rauchsäulen über dem Schachtthal kündeten heute Nachmittag einen großen Waldbrand an. Auf einer zum Revier Plattenhardt gehörigen Waldfläche, welche gegenwärtig abgeholzt wird, war ein Schadenfeuer ausgebrochen, welches sich in kürzester Zeit über eine Fläche von ungefähr 15 Morgen ausbreitete. Etliche 100 Nm. aufbereitetes Forstholz wurden nach und nach von den Flammen verzehrt, welche an dem dünnen Holz, sowie an den Hunderten von Wellen nur allzu reichliche Nahrung fanden. Der Staat ist an den Verlusten nicht beteiligt, da das Holz auf der abgebrannten Fläche losweise zum Abholzen verkauft war. Einzelne Beteiligten haben dagegen großen Schaden erlitten und zum Teil Verluste von mehreren 100 M zu beklagen. Die Entstehungsurache ist noch nicht aufgeklärt. Lösungsversuche waren bei der riesigen Hitze erfolglos.

Neutlingen, 19. Mai. Der Pächter der Lieberhalle in Stuttgart, Hr. Rohnagel, hat sich heute auf Einladung des Wirtschaftskomitees des Neutlinger Lieberfestes hieher begeben und nach den betr. Verhandlungen die Wirtschaftsführung in der Festhalle übernommen.

— Von der Münsinger Alb. Daß ein Stück Vieh nach dem Kubikmaß verkauft wurde, ist schon des öfteren vorgekommen. Auch die „Klaue“ spielten bei Viehhändeln schon zu wiederholtenmalen eine Rolle. Daß aber eine Kuh für einen Zentner Tauben eingehandelt wurde, ist wohl noch nie dagewesen. Sahen da neulich etliche Männer nach vollendetem Tagewerk bei einem Glas Bier, als sich auch Viehhändler B. von Buttenhausen ihnen zugesellte. Natürlich kam alsbald die Rede auf den Viehhandel und zu guter Letzt handelte Maurer und Pfälzer R. von Ebnabeuren von B. ein „Kühlich“ ein um einen Zentner Tauben, welche der glückliche Käufer binnen Jahresfrist an B. zu liefern hat. Der hierüber aufgeschickte Kontrakt wurde von beiden Kontrahenten mit dem angenehmen Gefühl, ein gutes Geschäft gemacht zu haben, unterzeichnet.

Für diesmal dürfte also Ben Aliba mit seinem Ausspruch: „Es ist alles schon dagewesen“, nicht recht behalten.

Ulm, 20. Mai. Neulich wurde bei Niederstogingen ein Eisenbahnzug dadurch gefährdet, daß von verbrecherischer Hand Holzschwellen auf die Schienen gelegt worden waren. Den Verhörungen des Stationskommandanten Rößch ist es gelungen, den Thäter zu ermitteln; es ist ein junger Mensch von Affelfingen.

— In Ober-Untereute, Gemeinde Schlier, D.A. Ravensburg, ist am 18. Mai d. J. ein Oekonomiegebäude abgebrannt; Brandstiftung wahrscheinlich.

Gestorben: 19. Mai zu Stuttgart Pfarrer a. D. Paul Friedr. Dorich, 1851 Prof. am Schull.-Sem. in Nürtingen, 1852 Pfr. in Wötlingen, 1866 Pfr. in Oberurbach, 71 J. a.; zu Freudenstadt Oberlehrer D. Hornberger; zu Althengstett Pfarrer Adolf Braungart, 1862 St.Pfr. in Berned, 1868 Pfr. in Feldrennach, seit 1879 in Althengstett, 57 J. a.

Tagesberichte.

Berlin, 21. Mai. Nach einem Lokaltreporter erklärten General-Oberst v. Pape und der Kommandeur des Gardekorps, die mit dem Kaiser vor der Belobung Lüd's sprachen, die Beförderung Lüd's zum Gefreiten sei ein ausreichender Lohn für seine Pflichterfüllung.

Berlin, 21. Mai. Die Nordb. Allg. Z. veröffentlicht ein Schreiben des Reichskanzlers Caprivi vom 20. Mai betreffs der Berliner Weltausstellung, worin es heißt, die finanzielle Sicherung sei durch Private und die Stadt Berlin noch nicht genügend gewährleistet. Die Ausstellung würde den Export nur fördern, wenn sie glückte, andernfalls aber die Industrie schädigen. Die Weltausstellung sei nur zu unternehmen, wenn der Erfolg möglichst gesichert.

Berlin, 21. Mai. Die italienischen Majestäten werden am 7. oder 8. Juni hier eintreffen und ungefähr vier Tage verbleiben.

Berlin, 20. Mai. Ueber den Waffengebrauch im Frieden äußert die Post. Z.: Die Zeiten sind vorüber, in denen das Heer einen Staat im Staate bilden durfte. Unter der Herrschaft der allgemeinen Wehrpflicht bei der Opferfreudigkeit, welche das Volk zur Unterhaltung der Armee beweisen muß, bei der Rückwirkung des Militäretats auf die bürgerlichen Verhältnisse muß das Heer eine Angelegenheit der ganzen Nation sein, seine Einrichtungen müssen also auch dem öff. Urteil unterstehen. Je volltümlicher diese Einrichtungen, um so größer ist der Dank: der Geist, der die Kämpfer befeuert, ihre Leistungsfähigkeit im Kriege. Im Wechsel der Zeit ist Alles der Veränderung und Entwicklung unterworfen. Das Militärrecht ist von diesem Schicksal nicht ausgeschlossen. Die Heeresverwaltung erkennt ihre Aufgabe, wenn sie starr die Ueberlieferungen hütet. Eine Einrichtung ist darum noch nicht gut, weil sie durch die Zeit geheiligt ist. Die heutige Militärgerichtsbarkeit ist unhaltbar, die Bestimmungen über den Waffengebrauch im Frieden bedürfen der Aenderung. Sollte wirklich dieselbe Verwaltung, die ihren Ruhm darin sieht, an der Spitze des Fortschritts zu marschieren und sich jede Errungenschaft der Technik dienstbar zu machen, auf die Dauer den Forderungen widerstreben, deren Berechtigung von der überwältigenden Mehrheit des Volkes anerkannt wird? Die bayrischen Vorschriften mögen besser als die preussischen, daher ihre Aenderung, wenn auch nicht „unangezeigt“, so doch nicht ganz so dringend wie die der preussischen sein. Allein schließlich sollte für das ganze deutsche Heer ein einheitliches und zeitgemäßes Recht über den Waffengebrauch im Frieden gelten, ein Recht, welches von Jedermann als zulässig und notwendig erachtet würde.

— Das Reichs-Versicherungsamt hatte am 16. ds. Mts. als Revisionsgericht für Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherung, zum erstenmale über Ansprüche auf Invalidenrenten zu entscheiden und dabei folgende wichtige Grundsätze aufgestellt: Auf die nach § 156 d. B. Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes für die Erlangung einer Invalidenrente vorgeschriebene Pflichtzeit von einem Beitragsjahre (47 Beitragswochen) sind auch Krankheiten und militärische Dienstleistungen anzurechnen, soweit dieselben überhaupt unter § 17 Absatz 2 des Gesetzes fallen. Es würde demnach ein Versicherter auch dann zum Bezuge der Invalidenrente berechtigt sein, wenn er statt der vorgeschriebenen 47 beispielsweise nur 20 Beitragsmarken auf Grund versicherungspflichtiger Thätigkeit beigebracht hätte, ihm aber ferner 27 Beitragswochen auf Grund einer Krankheit anzurechnen wären. Auf der andern Seite ist je-

doch die Anrechnungsfähigkeit der Krankheit insofern zu beschränken, als der Versicherte als aus dem Versicherungsverhältnisse ausgeschieden anzusehen ist, sobald er dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes ist. Ebensonenig, wie er alsdann eine die Versicherungspflicht begründende Thätigkeit ausüben kann, ebensonenig kann der Zustand der dauernden Erwerbsunfähigkeit, auch wenn derselbe die Folge einer Krankheit ist, als solche auf die erwähnte Pflichtzeit angerechnet werden. Derjenige Versicherte also, welcher vor Ablauf der Pflichtzeit von 47 Wochen dauernd erwerbsunfähig wird, kann eine weitere Wartezeit nicht erfüllen und einen Anspruch auf Invalidenrente nicht mehr erwerben. Die zur Entscheidung gebrachten Sachen betrafen die Versicherungsanstalten Berlin, Westpreußen, Hannover u. Baden.

— Das Reichsversicherungsamt giebt eine Entscheidung des Reichsgerichtes bekannt bezüglich der Frage, ob die sogenannten gewerblichen Krankheiten Betriebsunfälle im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes sind. Nach dieser Entscheidung ist im Sinne früherer Auslegungen des Reichsversicherungsamtes unter „Unfall im Betriebe“ ein mit dem Betriebe in Verbindung stehendes „zeitlich bestimmtes Ereignis“ zu verstehen, welches in seinen, möglicher Weise erst allmählig hervortretenden Folgen den Tod oder die Körperverletzung des Versicherten verursacht hat. In weiterem Sinne, insbesondere auch auf eine Reihe nicht auf bestimmte Ereignisse zurückführende Einwirkungen, ist das Wort „Unfall“ nicht aufzufassen. In einer weiter bekannt gegebenen Entscheidung des Reichsgerichtes ist ausgesprochen, daß der Weg von der Betriebsstätte nach Hause zwar durch den Betrieb veranlaßt ist, daß aber, wenn die Betriebsthätigkeit ihr Ende bereits erreicht hat, jener Weg als Betriebsabhandlung nicht mehr zu erachten und ein Unfall auf demselben nicht als „beim Betriebe“ erfolgt anzusehen ist.

— Der „Osservatore Romano“ schreibt, die „Nordb. Allg. Ztg.“ habe gut reden von der Größe Italiens und daß die Vorbedingung dieser Größe, nämlich das Kriegsbudget, ungeschmälert bleiben müsse. Deutschland thäte besser, ein paar Millionen herüberzusenden, um Italien die Lasten des Dreibundes zu erleichtern, welcher das Land wirtschaftlich, politisch und religiös ruiniere.

— Zu einem peinlichen Auftritt kam es heute in der Potsdamerstraße. Zwei Hunde, von denen der eine von einem Offizier, der andere von einem Herrn in bürgerlicher Kleidung geführt wurde, gerieten aneinander; sie waren schon von den beiden Parteien getrennt, als, wie die Kreuzz. erzählt, der Offizier dem gegnerischen Hunde noch einen Hieb mit seiner Säbelschneide gab. Dies verbat sich der Herr in Zivil, wehrte mit seinem Regenschirm den Schlag ab und traf dabei auch den Kopf des Offiziers. Der Offizier zog darauf seinen Säbel und hieb mehrfach auf Kopf und Schulter seines Gegners ein, bis letzterer erlachte, von ihm abzulassen; er nannte dabei seinen Namen und seinen militärischen Rang. Ein Schutzmann stellte die Personalien fest. Nach dem Berl. Tagebl. war der Herr in Zivil ein Major a. D.

— Eine neue Säbel-Affaire hat sich nach der „Frl. Ztg.“ am 17. Mai in Mainz zugetragen. Der Sachverhalt ist folgender: Der in den Anlagen der Kaiserstraße zur Aussicht bestellte Schütze hatte kürzlich gegen den Sekondelieutenant Karl v. Lucius, einen Sohn des ehemaligen preussischen Landwirtschaftsministers, im 13. Husarenregiment eine Strafanzeige gemacht, weil die Hunde des Offiziers sich in dem vor seiner Wohnung, Kaiserstraße Nr. 19, befindlichen englischen Gärtchen herumgetummelt haben. Wie es scheint, erfolgte am 14. Mai die Zustellung des Strafbefehls, denn der Herr Lieutenant suchte mittags in großer Aufregung und in offenbar sehr aufgeregter Verfassung den Schützen auf und befahl ihm, die Strafanzeige als unrichtig zurückzunehmen, sonst stecke er ihn zusammen. Seine, des Lieutenants, Hunde kamen nicht allein auf die Straße, seien also fälschlich angezeigt. Der Schütze erklärte, daß er seine Pflicht gethan und daran nichts ändern könne. Der Lieutenant zog nun den Säbel, setzte ihn dem bestellten Gesetzeswächter auf die Brust und befahl ihm wiederholt, die Anzeige zurückzunehmen, sonst werde er erstochen. In diesem kritischen Augenblick sprang der Viehtreiber Moppin, ein Mann von ebensoviel Kraft als Mut, vor, schwang seinen Treiberstod und gab dem Offizier deutlich zu verstehen, daß es für ihn geraten sei, sich zurückzuziehen. Auch städtische Arbeiter und sonstige Leute eilten hilfsbereit herbei. Der Herr Lieutenant ließ nun zwar von dem Schützen ab, befahl aber — und das ist eigentl. das „Allerschönste“ bei der Sache — einem Soldaten, den von

